

SCHLAGLICHT

Nr. 9

16.6.1981

ZEITUNG DER STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

SCHLAGLICHT!

Erscheint
14-tägig

Impressum

V.i.S.d.P. ASTa der
TH Darmstadt

Redaktion:

Christel Fischer
Bernd Golle
Gerd Stuhlfauth
Marianne Nowak
Michael Siebel
Ralf Gauselmann
Ulrike Buntbruch
Uwe Arndt

Redaktionsschluß für Nr. 10
23.6.81

Redaktionssitzungen

Dienstags ab 18 Uhr im ASTa
Herausgeber: ASTa der THD

INHALT

Wohnungsbau - Reform oder Ruin?1
Bafög-Demo in Bonn4
Weiterentwicklung der Satzungsdebatte5
Nachwort5
Volksbegehren gegen Startbahn West6

WOHNUNGSBAU - Reform oder Ruin?

Angesichts eines Fehlbestandes von 1 Million Wohnungen, einem trostlosen frei finanzierten Wohnungsmarkt und von Jahr zu Jahr sinkenden Fertigstellungszahlen von Sozialwohnungen, und der aus diesen Mißständen resultierenden Welle von Hausbesetzungen und Protestdemonstrationen, ist wohl allen Verantwortlichen klargeworden, daß Reformen im Wohnungsbau notwendig sind. Selbst Bundesbauminister Haack hält einen jährlichen Zuwachs von 40.000 Wohnungen für notwendig. Doch wie will man das bei gleichzeitigem Abriß von Altbauwohnungen (1979: 23.000 Wohnungen) erreichen?

Genau darüber wurde in der Kabinettsklausur zum Wohnungsbau am 27.05.1981 diskutiert - allerdings ergebnislos, denn die Verhandlungen wurden aufgrund der großen Diskrepanzen innerhalb der Koalition auf September 81 (Haushaltsdebatte) verschoben.

Im folgenden wollen wir aufzeigen, welche Lösungsvorschläge zur Verbesserung eingebracht wurden, und inwieweit sich dadurch etwas für den Einzelnen ändern würde.

Mietrechtsänderungsgesetz

Eingeführt soll eine sogenannte Staffelmiete: Der Vermieter darf demnach für Wohnungen, die

nach dem 1. Januar 1981 fertiggestellt wurden, feste Mietpreissprünge vereinbaren. Ergo: Je älter die Wohnung wird, desto höher der Preis.

Der Betrag der Mietpreiserhöhung soll durch das Mietspiegelgesetz (sh. Erläuterungen) geregelt werden. Es ist jedoch fraglich, ob durch die Einführung der Staffelmieten private Hausbesitzer dazu animiert werden, zusätzlich in den Wohnungsbau zu investieren.

Eine weitere Änderung des Mietrechts soll darin bestehen, dem Mieter einen verbesserten Schutz gegen

- Umwandlung von Altbauwohnungen in Eigentumswohnungen (Fristverlängerung von 3 auf 5 Jahre)
- finanziell nicht tragbare Modernisierung der Altbauwohnungen
- finanziell nicht tragbare Modernisierung von Altbauwohnungen zu gewährleisten.

Mietspiegelgesetz

In allen Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern soll der Mietspiegel, ein regionaler Überblick über tatsächlich gezahlte Mieten, obligatorisch werden. Der Hinweis auf diese Mietspiegel soll in Zukunft schon genügen, um den Mietzins in Neubauten erhöhen zu können. Mietpreisänderungen sind allerdings davon abhängig, auf welcher Basis der Mietspiegel errechnet wird: legt man die Vergleichsmieten der letzten 3 Jahre zugrunde, ergibt sich eine höhere Teuerungsrate als wenn man die Mieterhöhungen der letzten 10 Jahre miteinbezieht. Von der Basis des Mietspiegels wird also auch die Investitionsfreudigkeit mittelständischer Bauherren und Kapitalgesellschaften abhängig sein. Es ist zu beachten, daß der Mietspiegel nur Kaltmieten berücksichtigt, so daß die ständig steigenden Nebenkosten eine weitere Belastung der Mieter bewirken.

Baulandnovelle

Den Gemeinden soll erlaubt werden, das Baulandangebot zu vergrößern mit der Auflage, daß in kürzester Zeit mit dem Bau von Häusern angefangen wird, um Grundstücksspekulationen zu verhindern. Preissteigerungen werden für Grundstücke dadurch jedoch nicht ausgeschlossen.

Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung

Zuviel verdienende Mieter von Sozialwohnungen sollen eine Fehlbelegungsabgabe zahlen. Dies gilt jedoch nur für Wohnungen, die nach dem 1.0.1981 fertiggestellt wurden, d.h. schon bestehende Ungerechtigkeiten werden festgeschrieben. Für die sozial Schwachen wird die Situation dadurch nicht gebessert.

Mit Hilfe der genannten Veränderungen soll der frei finanzierte Wohnungsmarkt belebt werden. Um mittelständische Bauherren zu größeren Investitionen zu bewegen, ist eine Erhöhung des jährlichen Abschreibungsbetrages und eine Anhebung der begünstigten Höchstbeträge beim Einfamilienhausbau geplant. Allerdings sollen 2 Jahre nach Inkrafttreten der Vergünstigungen die Mehrwertsteuervorteile abgeschafft werden. Da aber diese Vergünstigungen erst nach einer Anlaufzeit wirksam werden, bringen sie fast gar keinen Effekt. Im Gegenteil: Leute, die innerhalb dieser 2 Jahre zu bauen anfangen, sehen sich nach dieser Frist mit alten Bedingungen konfrontiert, unter denen ein Bau ohne die dargestellten Vergünstigungen nicht möglich gewesen wäre.

Ein weiteres Ziel ist auch die Erhöhung der Rendite im Mietwohnungsbau, um große Kapitalgesellschaften wie Lebensversicherungen zu animieren, ihr Kapital wieder verstärkt im Wohnungsbau anzulegen. Während die Lebensversicherungen noch 1970 im Schnitt 7,2% ihrer Einnahmen

im Geschoßwohnungsbau investiert haben, waren es 1979 nur noch 1,7%.

Unter Beibehaltung der genannten Reformen wird dies wohl nicht der Fall sein; das geht schon aus dem Breif von "Lebensverbands-Chef" Karl Wessel an den Bundeskanzler hervor:

Sinngemäß heißt es, daß die geplante Mietrechtsänderung (Mietpreiserhöhungen in Neubauwohnungen um bis zu 15% jährlich) zu wenig Rendite für die Kapitalgesellschaften bringt. Um eine Beteiligung am Wohnungsbau schmackhaft zu machen, stellen die Lebensversicherungen folgende Forderungen:

- Staffelmieten müssen auf den Wohnungsbestand erweitert werden
- statt der bisher üblichen Vergleichsmiete soll eine echte Marktmiete (Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis) eingeführt werden
- statt der kostspieligen Objektförderungen für Sozialwohnungen soll sich der Staat auf die Subjektförderung durch Wohngeld konzentrieren. Sollte diesen Forderungen stattgegeben werden, hätte dies eine weitere Verschlechterung der Lage der sozial Schwachen zur Folge, denn trotz Wohngeld könnten wohl viele diese neuen teuren Wohnungen nicht finanzieren.

Sozialer Wohnungsbau

Ursprünglich war geplant, 60.000 Sozialwohnungen in den Notleidenden Ballungsgebieten zu bauen. Jetzt wurde das Sofort-Programm von Bundesbauminister Haack auf 30.000 reduziert, wobei die FDP umgehend verlauten ließ, daß für das Mini-Programm (Kosten 3,2 Mrd DM) "keine Finanzierungsmöglichkeit vorgesehen wird". (Frankfurter Rundschau 23.05.81) Diese Aussage zeigt doch eindeutig, daß die Diskussion um den Neubau von Sozialwohnungen eine einzige Augenwischerei ist, um die Gemüter der Betroffenen zu beruhigen. Auch die geplante Kompetenzverschiebung im sozialen Wohnungsbau vom Bund auf die Länder kann nur als bequeme Möglichkeit, sich der

Verantwortung zu entziehen, gesehen werden; die Misere war nämlich vorherzusehen. Während zunehmend mehr Eigentümerwohnungen öffentlich gefördert wurden, schrumpfte die Zahl der Sozialmietwohnungen in den letzten 10 Jahren um rund zwei Drittel.

Sozialwohnungen:
1970: 165135 1979: 108781
davon als

Eigentümerwohnungen
1970: 51807 1979: 66836
Mietwohnungen

1970: 113328 1979: 41945

Verstärkte Investitionen wären im sozialen Wohnungsbau sinnvoller, als weitere Förderungen des privaten (Eigentums-) Wohnungsbaus. Damit fördert man nämlich nur die, die sowieso schon genug Geld besitzen. Bei solch einer Wohnungsbaupolitik ist es doch nicht verwunderlich, daß der Vertrauensverlust in den Sozialstaat bei einkommensschwachen, kinderreichen Familien und Ausländern, denen es an einer bezahlbaren Wohnung mangelt, weiterhin wächst. Und dabei hat die Wohnungsnot noch nicht einmal ihren Höhepunkt erreicht. In den nächsten Jahren wird ein zusätzlicher Bedarf an Wohnungen durch junge Familien (geburtstarke Jahrgänge!) und dem Zuzug von Familien ausländischer Arbeitnehmer entstehen.

Zu diesen fragwürdigen Reformversuchen äußerte sich auch der Präsident des deutschen Mieterbundes, Gerhard Jahn. An die Adresse der verantwortlichen Politikern gerichtet meinte er, "höhere öffentliche Ausgaben für den Bau von Sozialwohnungen sind sinnvoller, als immer mehr Mittel für Polizeieinsätze, um Hausbestzungen und damit verbundene Krawalle in den Griff zu bekommen".

(Frankfurter Rundschau vom 23.05.81) Angesichts von mindestens 1 Mill. Wohnungen, die in der BRD fehlen, sind diese "Pseudo-Reformen" nicht mal ein Tropfen auf die heiße Platte der Wohnungsnot. Staffelmiete und Mietspiegel, die einer einheitlichen Grundlage entbehren, lassen die Interessen der eigentlich Betroffenen, nämlich sozial benachteiligte Mieter, außer Acht, ja torpedieren deren Interessen.

Demonstration in Bonn

BAFÖG

40.000 Demonstranten gegen die Verschlechterung der sozialen Lage

Morgens 8.40 Uhr langsam trudeln so die letzten Leute ein, dann kamen auch nach kurzem Zittern die letzten der 5 Busse. Insgesamt werden wohl 230 Student(inn)en von TH, FH und EFH nach Bonn gefahren sein.

Im Konvoi ging es dann los. Nach ungefähr 1 Stunde Fahrt waren immer mehr Busse auf der Autobahn zu sehen.

10 Busse kamen aus Marburg, 4 aus Gießen dazu noch Leute aus Fulda, Kassel und Wiesbaden (ganz viele).

Ankunft in Bonn war kurz vor 12.00 Uhr. Sammelplatz auf dem Güterbahnhof zwischen Alteisen und Waggons. Wir standen dicht an dicht und immer kamen Leute.

Zur Einstimmung gab es Lieder und Sketche von einigen Hochschulen (z.B. ein Sketch um das durchlöchernte soziale Netz).

Dann ging es los.

Unser Zug war einer von dreien. Ganz vorne vor dem Lautsprecherwagen gingen die Leute von der FH Wiesbaden mit dem VDS-Transparent, dann die FH Darmstadt mit einem Transparent für die Landesastenkonzferenz Hessen und schließlich mehr oder weniger geordnet der "Rest" Hessens. Auf dem Zug selbst wurden dann alte und neue Parolen zum besten gegeben:

- Hopp, hopp, hopp
Bafög-Kürzung stop
- Der Enkel und der Opa wollen Frieden in Europa
und die Tante Erika will Frieden für Amerika
- Engholm alte Flasche greif dem
Apel in die Tasche
- SS 20 Pershing II- alles hauen wir zu
Brei

(diese Auswahl ist nicht repräsentativ)

Dann standen wir auf dem Kundgebungsplatz und die "Delta Blues Band" gab Rock und Blues zum Besten. Einige Leute meinten, daß dies nicht die Musik sei, die man auf einer Demo bringen sollte, auf der man ja auch die Leute ansprechen will, die die Demo sehen.

Im Verlauf der Kundgebung sprachen zwei Vertreter der VDS und zwei Gewerkschaftsvertreter. Der wichtigste Beitrag kam von Manfred Coppik (SPD/MdB). Er zeigte auf, daß die von der Bundesregierung gemachte Prioritätensetzung (mittragen des "Nach"-, "Hoch"- oder "Vor" Rüstungskurses) Weder die einzig mögliche noch unbedingt eine sinnvolle ist. Das Auftreten von Björn Engholm (BMfBW) hat nichts gebracht außer, daß er für kurze Zeit Kristallisationspunkt für die gestaute Wut der Kundgebungsteilnehmer wurde.

Am Ende der Kundgebung sprach eine Kommitonin aus dem Projektbereich Ausländer der VDS zu den diskriminierenden Beschlüssen der Kultusministerkonferenz KMK. Diese Beschlüsse bedeuten eine erhebliche Einschränkung der Studienmöglichkeiten der Ausländer. Hiermit soll versucht werden, die Kapazitätsprobleme der deutschen Hochschulen auf dem Rücken der ausländischen Kommilitonen auszutragen. 8% der Studienplätze werden für Ausländer freigehalten, kann aber niemand die enormen Zugangshürden überwinden, dann bleiben diese Plätze frei (und weniger Geld muß ausgegeben werden).

Bafög und KMK-Beschluß sollten mit Schwerpunkte der weiteren Arbeit sein. Die Anregung der Demo für koordinierte bundesweite Aktionen im Wintersemester sollte auch hier an der Hochschule diskutiert werden.

ASTA



WEITERENTWICKLUNG DER SATZUNGSDEBATTE

SCHLAGLICHT

5

Schon im letzten Schlaglicht hatten wir ausführlich über die Diskussion der Satzung der Studentenschaft der TH berichtet. Auf der Sitzung des Studentenparlaments am 21.05.81 wurden mannigfache Änderungsanträge eingebracht, die hier nochmals kurz umrissen werden sollen.

Sollten sich Kommilitonen und Kommilitoninnen dafür näher interessieren, so bitten wir Euch zwei Materialien zur Hand zu nehmen, in denen die gesamte Satzungsdebatte ausführlich dokumentiert ist.

Dies sind:

- Die Dokumentation einer Beschwerde beim Ältestenrat anlässlich der Satzungsdebatte.
- Die StuPa-Materialien, in denen alle bisher bearbeiteten Änderungsanträge wörtlich abgedruckt und begründet sind.

Da sicher nicht jeder den ganzen Wust von Papier durcharbeiten will, möchten wir uns hier darauf beschränken, das Wesentliche an Änderungen zusammenzufassen.

Auch wollen wir hier darauf verzichten, die Änderungen anhand des Satzungsentwurfs zu dokumentieren, so daß jeder einen Überblick bekommen kann, auch wenn er nicht den Satzungsentwurf (kursiert als blaues Heftchen) zur Hand hat.

Nun denn man tau!

Erste Änderungsvorschläge gab es zu dem Bereich, der die Aufgaben der Studentenschaft beschreibt. Die Formulierungen hierzu bezogen sich im Entwurf sehr stark auf die entsprechenden im Hessischen Hochschulgesetz.

Eben dies wurde von Vertretern der Basis-Gruppen kritisiert, und diese Kritik schlug sich dann in einer Reihe von alternativen Formulierungsvorschlägen nieder. Unter anderem beinhaltete der Vorschlag, daß die Studentenschaft "die politische Bildung und das gesellschaftliche Verantwortungsbewußtsein" fördern solle. Schließlich wurde der Abschnitt "Aufgaben der Studentenschaft" zwar nicht im Sinne der Basis-Gruppen geändert, doch wurde mehrheitlich beschlossen, daß unter die "Aufgaben" auch die Förderung eines gesamtgesellschaftlichen Verantwortungsbewußtsein - insbesondere im Hinblick auf das spätere Tätigkeitsfeld (Beruf) - fällt.

Nachwort

Im folgendem drucken wir einen Leserbrief ab zu dem Artikel "Hier ein bißchen, da ein bißchen, ... ausgetrickst" vom Schlaglicht Nr. 7. Der Brief bezieht sich insbesondere auf das Zitat: "Gemäß dem Zwei-Jahres-Anpassungsrhythmus (Anm. d. Red.: der Bafög-Sätze) wäre dies (Anm. d. Red.: die Erhöhung der Bafög-Sätze) zwar schon in diesem Jahr der Fall gewesen, ... aber wenn man schon die Staats-

Die Hauptstreitigkeiten traten aber dann bei dem Problem zutage, wer alles Organ der Studentenschaft sein soll. Ein Organ ist etwas, was auf alle Fälle Beschlüsse fassen kann, die unter allen Umständen auch durchgeführt werden müssen.

Der Vorschlag der Basis-Gruppen sah die Vollversammlungen auf TH- und Fachschaftsebene auch als Organe vor. Dort hätten die Fachschaftsräte abgewählt werden können oder auf TH-Ebene auch der ASTa. Eben diese Auslegung ist nun aber problematisch, da das Gesetz keine Vollversammlungen (und auch keine Urabstimmungen) vorsieht. Ein solcher Vorschlag wäre also sicherlich vom Kultusministerium nicht genehmigt worden.

Da die Vollversammlung im Prinzip aber für eine gute Sache erachtet wird, setzte sich mehrheitlich der Vorschlag der Juso-Hochschulgruppe durch, der beinhaltet, daß die Studentenschaft sich eine Verfahrensordnung für eine Vollversammlung gibt und der ASTa die Beschlüsse der Vollversammlung ausführt.

Weiterhin sieht der Vorschlag der Juso-Hochschulgruppe vor, daß der ASTa mindestens einmal pro Semester eine Vollversammlung durchführen muß.

Nun werdet Ihr Euch sicherlich fragen: wo liegt denn da eigentlich der große Unterschied? Wird da nicht wieder mal ein Unterschied konstruiert?!

Ja und Nein!

Der wesentliche Unterschied liegt in der Aussicht auf Genehmigung und der formalen Verankerung der Vollversammlung. Was jetzt beschlossen ist, impliziert, daß die VV eben nicht ein Organ ist, was qua Satzung festgeschrieben ist, sondern ein Ausdruck der politischen Auffassung und Willensbildung von uns Studenten ist. Wenn wir die Vollversammlungen für wichtig halten, dann werden sie auch durchgeführt werden und ihre Beschlüsse tragende Bedeutung haben. Wir möchten den ASTa sehen, der einen VV-Beschluß, von 2000 Studenten gefällt, z.B. über Boykott oder Aktionstage, ignoriert!

In diesem Zusammenhang gab es dann noch eine Reihe von Folgeanträgen, die aber alleamt keine Mehrheit fanden.

Ähnliche Regelungen, wie für die Vollversammlung wurden auch für die Urabstimmung in die Satzung eingearbeitet.

diener nicht dazu bewegen kann, ihre Tarifverträge verlängern und damit eindeutige Sparakzente zu setzen, gibt es andere gesellschaftliche Gruppen mit geringerem Gewicht und Stimme."

LESERBRIEF

Lieber ASTa, liebe Schlaglichtredaktion, im letzten "Schlaglicht" Nr. 7 bin ich im Artikel "Hier ein bißchen, da ein bißchen..." über eine Formulierung gestolpert, die mich

als Gewerkschafter der ÖTV doch ziemlich irritiert hat. Ihr schreibt da etwas von Verlängerung der Laufzeit von Tarifverträgen und dem Setzen von Sparakzenten und dem Bewegen von Staatsdienern (???) in dieser Richtung und das diese Typen (mit stärkerem politischen Gewicht und Stimme als Studenten) wohl auch mit dafür verantwortlich sind, daß Euch die Bafög-Sätze gekürzt werden.

Also, vorneweg, damit keine Mißverständnisse aufkommen: Ich erkläre mich mit Euren Bafög-Forderungen voll und ganz solidarisch, und die Mehrheit der Gewerkschafter wird dies - nicht zuletzt wegen eigener Betroffenheit als Eltern - auch tun.

Nur halte ich es für reichlich unsolidarisch, politisch kurzsichtig und auch etwas naiv, wenn man die Verteidigung ihrer materiellen Situation der im öffentlichen Dienst Beschäftigten und der Studenten in einen solchen Zusammenhang bringt, wie es in Eurem Artikel anklingt. Auch wir im öffentlichen Dienst bleiben mit den Einkommensteigerung in diesem Jahr hinter der Inflationsrate zurück, werden also finanziell drauflegen müssen. Auch wir haben nicht mehr erkämpfen können, trotz unseres angeblichen starken politischen Gewichts.

Ich finde, Gewerkschafter und Studenten und alle anderen Gruppen, auf deren Rücken die Sparpolitik ausgetragen werden soll (Rentner, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger usw.), sollten

sich lieber zusammenschließen und gemeinsam für die Verteidigung ihrer Interessen eintreten, anstatt sich angebliche Vorteile gegenseitig aufzurechnen. Eine solche Zusammenarbeit zwischen Studenten - und Arbeiterbewegung hat übrigens seit etwa 10 Jahren schon eine gewisse positive Tradition die man fortsetzen sollte.

Winfried Mohr

RICHTIGSTELLUNG

Wir möchten hiermit ausdrücklich feststellen, daß die oben abgedruckte Stellungnahme auf einer mißverständlichen Formulierung unsererseits beruht. Es war nicht unsere Absicht, die Verantwortlichkeit für unerträgliche Bafög-Ausstattung auf gewerkschaftliche Tarifabschlüsse abzuwälzen.

Im Gegenteil: Die notwendige Verteidigung der Interessen aller von der "Sparpolitik" betroffenen gesellschaftlichen Gruppen wurde und wird von der Studentenschaft und "Schlaglicht" voll unterstützt.

Vielmehr sollten die ironisierenden Worte an dieser Stelle nicht studentische Ansichten darstellen, sondern staatspolitisches Taktieren anprangern.

Wir betonen, daß das "Schlaglicht" voll hinter den gewerkschaftlichen Bemühungen steht, den Abbau sozialer Leistungen zu verhindern.

maximal 6 Leute eintragen können.

Jede weitere Unterschrift in eine andere Liste ist ungültig.

Jede politische Aktion ist immer mit Kosten verbunden. Da dies auch in diesem Fall zutrifft und die Bürgerinitiativen nach eigenen Schätzungen bis zu 2 000 000 DM benötigen, möchten wir auf folgende Spendekonten verweisen.

VOLKSBEGEHREN

gegen Startbahn West

Die Unterschriftensammlung für das Volksbegehren "Keine Startbahn West", wurde am 30. Mai gestartet. Insgesamt wollen die Bürgerinitiativen und Umweltschützer bis zum Herbst 81 weit mehr als die benötigten 120 000 Unterschriften sammeln. Unterschriftsberechtigt sind alle Bürger, die am Tag der Unterschriftsleistung 18 Jahre als sind und in den letzten drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Hessen hatten - haben.

Da wir das Volksbegehren für richtig und wichtig halten, möchten wir euch an dieser Stelle auffordern, euch in die Unterschriftenlisten einzutragen.

Für die Anerkennung eines Volksbegehrens muß nach dem Gesetz jede Unterschrift auf ihre Richtigkeit und Gültigkeit hin überprüft werden. Durch diese formalen Schwierigkeiten sind die Bürgerinitiativen dazu angehalten, ortsgebundene Listen zu sammeln (d.h. Listen, auf denen nur Leute mit Hauptwohnsitz unterschreiben), da diese von den zuständigen Gemeinden überprüft werden müssen.

Aus diesem Grunde wurden auch kleine Listen verteilt (oder können angefordert werden; siehe untenstehende Adresse), in der sich



SPENDENKONTEN:
Volksbank Groß-Gerau:
19 085 007 (BLZ 50 089 500)
Postscheckkonto Frankfurt/Main
26 66 - Stichwort: Volksbegehren

„KEINE STARTBAHN WEST“
und des Umweltschützes e.V.
Der Vorstand
8222 Mörfelden-Walldorf, postlag.

ZUM ALLGEMEINPOLITISCHEN MANDAT ANMERKUNGEN DES RCDS DARMSTADT

Jusos und andere Gruppen dieser Hochschule sind der Meinung, daß StuPa und AStA einen allgemeinpolitischen Auftrag haben. Dieses Recht steht einer privaten Organisation zwar zu, gesetzliche Organe mit Zwangsmitgliedschaft, wie die verfasste Studentenschaft dürfen dies aber nicht beanspruchen. Warum?

Ein AStA für alle!

Die gesetzliche Studentenvertretung ist das Sprachrohr alle Studenten, Ihre Vertreter sind die offiziellen Ansprechpartner für Universität, Verwaltung und Politiker. Der gesetzliche AStA ist also eigens dafür geschaffen, studentische Anliegen und Interessen repräsentativ zu vertreten. Dafür und nur dafür dürfen auch alle Studenten zu Zwangsmitgliedern einer verfassten Studentenschaft gemacht werden.

Zwar behält jeder Student seine eigene Meinung, aber dem AStA wird das Recht übertragen, für alle Studenten zu sprechen. Jeder einzelne spricht für sich, jede Hochschulgruppe für ihre (freiwilligen) Mitglieder, nur der AStA darf für alle reden. Das ist sein Vorrecht, dazu wird er in Wahlen berechtigt. Er ist jedoch nicht berechtigt, in anderen, als studentischen Anliegen im Namen aller Studenten aufzutreten. Das wäre Mißbrauch und Zweckentfremdung dieses Organs durch die jeweilige Mehrheit.

Verstaatlichung der Eisdielen

Es darf also nicht heißen: "Die Studenten fordern die Verstaatlichung der Eisdielen" oder "die Studenten sind gegen die Startbahn-West" oder "die Studenten wollen die Zonengrenze an den Rhein verlegen", sondern es muß heißen: "Die Jusos wollen die Eisdielen verstaatlichen", "der RCDS-Darmstadt ist gegen den Bau der Startbahn-West" und "der MSB will die Zonengrenze an den Rhein verlegen". Ob sich der einzelne Student einer dieser Gruppen anschließt, ist also seine Privatsache. Zur verfassten Studentenschaft gehört er jedoch zwangsweise, die Vertretung aller Studenten ist etwas Öffentliches. Das Recht, für jeden Studenten zu sprechen, muß deshalb auf studentische Fragen begrenzt bleiben. Der AStA kann also nur ein politisches, jedoch kein allgemeinpolitisches Mandat wahrnehmen. Daß hierbei die Grenzen schwer zu ziehen und oft fließend sind, ist bekannt.

Das allgemeinpolitische Mandat ist also nicht Zweck des AStA. Nun wird in Diskussionen oft der AStA mit der Bundesregierung verglichen. Wenn

man der Bundesregierung per Wahl ein allgemeinpolitisches Mandat zugestehen müsse, könne man das doch auch mit gleichem Recht dem AStA zubilligen ...

Äpfel und Erdbeeren

Wer so redet, vergleicht Äpfel mit Erdbeeren. Unsere Juso-AStA-Mitglieder sind doch keine Bundeskanzlerminiaturen! Im übrigen ist der Vergleich AStA - Bundesregierung nicht konsequent zu Ende gedacht worden: weder die Bundesregierung noch die Landesregierungen haben ein allgemeinpolitisches Mandat!

Bremens NATO-Austritt

Man stelle sich bloß vor, die Landesregierungen begännen, eine eigenständige Außenpolitik zu verfolgen: "Der Freistaat Bayern schließt einen Beistandspakt mit der VR China" oder "die Bremer Bürgerschaft verkündet Bremens Austritt aus der NATO, Bremerhaven wird sowjetischer Flottenstützpunkt!"

Genauso undenkbar wäre es, wenn die Bundesregierung überall eigene Gymnasien mit reformiert-reformierter Oberstufe errichten wollte, als Konkurrenz zu den bestehenden Schulen der Länder und mit der Auflage, daß allein das "Bundesabitur" zur Übernahme ins Beamtenverhältnis berechtige.

Die Bundesregierung darf genauso wenig in die Kulturhoheit der Länder eingreifen, wie diesen es zusteht, eine eigene Außenpolitik zu machen. Die Beispiele zeigen: Beide haben ein begrenztes politisches Mandat, also keinen allgemeinpolitischen Auftrag!

Recht ...

Diese Aufgabenteilung hat einen tieferen Sinn: sie sichert Recht und Freiheit.

Sie verbindet Entscheidungsbefugnis und Verantwortlichkeit, ordnet sie einander eindeutig zu. Nur dasjenige Gremium, nur die Mandatsträger erhalten Rechte, die auch dafür geradestehen müssen, die dafür zur Rechenschaft gezogen werden können. Die Macht der einzelnen Instanzen wird also an die Verantwortung gekoppelt und dadurch begrenzt. Gäbe es für dieselbe Aufgabe verschiedene Gremien, wäre die Rechtssicherheit verletzt. So hat z. B. der Nationalsozialismus neben den gesetzlichen Organen eine Parteihierarchie mit gleichen Aufgaben installiert, um den Staat unter Kontrolle zu bekommen.

Es ist deshalb für den Rechtsstaat wichtig, Aufgaben und Verantwort-

tung klar einander zuzuordnen und politische Gremien von denen wählen zu lassen, für die diese Gremien auch zuständig sind. Wenn also nur Studenten einen AStA wählen, hat dieser AStA auch kein Recht, über andere als studentische Probleme zu sprechen, denn dafür sind andere Institutionen da.

... und Freiheit

Die Aufgaben und Gewaltenteilung verschiedener Staatsorgane sichert nicht nur das Recht, sondern auch die Freiheit eines jeden.

Das folgt zunächst schon aus der Begrenzung ihrer Macht, es folgt aber auch aus der Vielzahl der Gremien. Wer will kann seine Stimme im Bundtag der FDP, im Landtag der CDU, im Gemeinderat den Freien Wählern und bei den nächsten StuPa-Wahlen dem RCDS geben, je nach dem, wen er für die verschiedenen Aufgabenbereiche am geeignetsten hält - genauso, wie man sich seinen Zahnarzt, seine Bank oder seinen Bäcker nach verschiedenen Kriterien aussucht.

Je größer die Zahl der voneinander unabhängigen und nach Aufgaben getrennten Vertretungsorgane, an die man durch Wahlen ein Mandat überträgt, umso größer bleibt der eigene Freiraum - einzige Grenze ist die erforderliche Durchschaubarkeit des Ganzen.

Wenn nun aber jedes Gremium allgemeinpolitisch mitreden dürfte, wäre diese Vielzahl geradezu erdrückend. Jeder Mandatsträger könnte einen ganz und gar vereinnahmen und im Namen aller die eigene Meinung verbreiten. Von der persönlichen Freiheit wäre nicht mehr viel da - sie wird erst durch die Streuung der Macht und der Zuständigkeiten gewährleistet. Gremien mit begrenztem politischen Mandat können einen eben nicht "ganz" vereinnahmen.

Die durch Wahlen erworbene demokratische Legitimation einer jeden Institution muß sowieso haltmachen vor den Grund- und Menschenrechten, wie sie auch im Grundgesetz verankert sind. Sie sind der letzte Schutz des einzelnen vor der staatlichen Allmacht.

Begrenzte Macht

Wenn also die Begrenzung des Mandats gesetzlicher Gremien auf bestimmte Aufträge eine Bedingung ist für Recht und Freiheit, dann wird klar, daß StuPa und AStA nur ein politisches, Studenten betreffendes, Mandat zuerkannt werden kann, niemals ein allgemeinpolitisches!

HOCHSCHULPOLITISCHE NACHRICHTEN

Unter dem Titel "Bildungs-Info" erscheint von der Studentenschaft der TH die erste Nummer der Bevölkerungs-Zeitung. Die Bevölkerungs-Zeitung wendet sich an alle Darmstädter Bürger mit dem Ziel, die sozialen Probleme der Studenten, angefangen von Bafög-Kürzungen über Wohnheimprobleme, Mittelkürzungen bis hin zu Mensapreiserhöhungen darzustellen. In den verschiedenen Artikel soll auch herausgestellt werden, daß diese Probleme nicht nur studentische sind, sondern Ausdruck einer Bildungs- und Sozialpolitik ist, die alle Bürger in Mitleidenschaft zieht.

Diese Zeitung erscheint in einer Auflage von 15.000 Stück und wird durch Studenten in der Stadt verteilt.

Studentenparlament der FHD wurde gewählt

Die Wahl zum 10. Studentenparlament an der Fachhochschule Darmstadt hatte folgendes Ergebnis: wahlberechtigt 3.465, abgegebene Stimmen 1.431 (entspricht einer Wahlbeteiligung von 41,29 %), ungültige Stimmen 92. Es entfielen auf die Liste 1 (MSB Spartakus und Unorganisierte) 84 (=6,27%), Liste 2 (Basisgruppe) 493 (=36,81 %). Liste 3 (Fachschaftsliste E-Technik und befreundete Architekten) 321 (=32,97 %). Liste 4 (Fachschaftsliste Bauingenieurwesen) 157 (=11,72 %). Liste 5 (Bunte Liste) 284 (=21,20 %).

Die Sitze verteilen sich wie folgt: Liste 1 zwei Sitze, Liste 2 zwölf Sitze, Liste 3 8 Sitze, Liste 4 vier Sitze und Liste 7 fünf Sitze.

(Meldung entnommen Darmstädter Tagblatt vom 26.05.81)

TH-Zulassungszahlen für Wintersemester

In einer gemeinsamen Sitzung haben der Ständige Ausschuß für Lehr- und Studienangelegenheiten und der Ständige Ausschuß für Haushaltsangelegenheiten und den Hochschulentwicklungsplan die "Festsetzung der Höchstzahlen von aufzunehmenden Bewerbern in den einzelnen Studiengängen für das Studienjahr 1981/82" erörtert. Für die Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung wurden nach längerer Diskussion folgende Zulassungszahlen beschlossen: Pädagogik (Magister) 40, Psychologie (Diplom) 40, Biologie (Diplom) 64, Biologie (Lehramt an Gymnasien) 70, Geologie (Diplom) 19, Vermessungswesen (Diplom) 40, Architektur (Diplom) 182, Maschinenbau (Diplom) 322, Informatik (Diplom) 100. Die Zahlen müssen noch vom hessischen Kultusminister genehmigt werden.

(Meldung entnommen Darmstädter Tagblatt vom

Forschungsvorhaben über Orientierungseinheiten

öpa.- Das Bildungsministerium hat jetzt das interdisziplinäre Zentrum für Hochschuldidaktik der Hamburger Universität damit beauftragt, die Erfahrungen der Hochschulen mit Orientierungseinheiten, mit denen Studienanfängern der Übergang von der Schule zur Hochschule erleichtert werden soll, aufzuarbeiten. Das Projekt, das mit rund 320.000 DM gefördert werden soll, läuft bis Ende nächsten Jahres. In der ersten Phase des Vorhabens sollen alle bereits vorliegenden Materialien ausgewertet und dokumentiert werden. In einer zweiten Phase soll ein Symposium einen umfangreichen Erfahrungsaustausch erbringen und zur kritischen Bewertung bisheriger Studieneinführungsveranstaltungen führen. In der dritten Phase schließlich sollen bei diesem Projekt Modelle für Fortbildungs- und Trainingsseminare gebildet werden, die als Hilfestellung für Hochschullehrer verstanden werden, die Orientierungseinheiten anbieten wollen. Das Bildungsministerium will nach eigenen Angaben mit diesem Forschungsvorhaben auch die Arbeit der überregionalen Studienreformkommissionen unterstützen, die sich der Orientierungsprobleme von Studienanfängern ebenfalls annehmen sollen.